

## Kostenloser Eintritt für die Feuerwehren?

Etwas erstaunt entnahm ich dem jüngsten Antrag der FWG-Fraktion, dass die Freiwilligen Feuerwehren eine kostenlose Nutzung der Trierer Freibäder in Anspruch nehmen konnten. Erst mit der neuesten Eintrittspreiserhöhung für die Bäder sei dieses Privileg abhandengekommen. Es müsse aber „mit sofortiger Wirkung“ wieder eingeführt werden, so die FWG-Argumentation, um dankend zum Ausdruck zu bringen, dass die Freiwilligen Feuerwehren ehrenamtlich „ihre Freizeit zu allen Tages- und Nachtzeiten, ohne finanziellen Ausgleich in den Dienst der Allgemeinheit stellen“. – Diesen Dank haben sie in der Tat verdient! Diesen Dank haben aber nicht nur sie verdient, sondern er ist so ziemlich allen ehrenamtlich engagierten Menschen in Trier und anderswo geschuldet. Sollten denn nun nicht auch diese Vielen in den Genuss eines immerwährenden Privilegs kommen? Sollte man hier kleinbürgerlich scharfe Grenzen ziehen, so „opferten“ die anderen nicht auch ihre „Freizeit [...] ohne finanziellen Ausgleich“? – Macht nicht gerade dies ein wesentliches Moment der „Freizeit“ aus, dass sie „ungeschuldet“ und „unvergütet“ – oder wie Christen auch sagen würden „im Dienste des Herrn“ oder Sozialisten „für die gute Sache“ oder immer frohe Winzerstöchter aus „Spas an de Freud“ – in Gemeinschaft gleichgesinnter gelebt werden kann?

Was wir brauchen sind nicht neue Privilegien für alte Zeiten, sondern wir brauchen dringend und „mit sofortiger Wirkung“ die Umsetzung eines „Sozialpasses“ wie ihn linksgerichtete Kommunalpolitik schon vor Jahren gefordert hat. Die verwässerte Umsetzung eines „Familienpasses“ seinerzeit auf Antrag der SPD-Fraktion in Trier reicht hier nicht aus, wie das durchaus zu würdigende Engagement der Freiwilligen Feuerwehren aufzeigt. Über einen „Sozialpass“ wäre es nämlich auch möglich, den Geringverdienern und den auf Sozialhilfe angewiesenen Menschen in Trier ihren „verdienten“ Anteil an der allgemeinen Freizeitkultur zu ermöglichen. –

Mir ist schleierhaft, wie es erneut möglich sein kann, dass ein Stadtratsbeschluss aus dem Jahre 2009 immer noch nicht von der Verwaltung umgesetzt wurde. Hier muss politisch angesetzt werden und nicht im kleinbürgerlichen Rahmen alter Privilegien.

Ich lehne den FWG-Antrag in der vorliegenden Fassung ab und behalte mir vor, einen Ergänzungsantrag im oben beschriebenen Sinne zu formulieren, der „kostenlose Nutzungen der Freibäder“ oder ähnliches (Eintritte in Museen, etc) im Rahmen eines „Sozialpasses“ allgemein regelt!

Johannes Verbeek

Trier, den 13.05.11